



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Büro Brüssel

Bundesrechtsanwaltskammer
Avenue des Nerviens 85/9 | 1040 Brüssel

An alle Rechtsanwaltskammern

BRAK-Nr. 33/2020

Natalie Barth
Tel. +32.2.743 86 46
Natalie.Barth@brak.eu

Schwerpunktkammern:

Celle, Düsseldorf, Hamburg, Sachsen

Brüssel, 30.01.2020

Projektzuschüsse im Rahmen des EU-Programms „Justiz 2014-2020“ – Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen

Bezug: BRAK-Nrn. 68/2019 v. 04.02.2019, 61/2018 v. 16.02.2018, 262/2017 v. 03.05.2017, 386/2016 v. 29.07.2016, 613/2015 v. 04.12.2015, 458/2015 v. 07.09.2015, 337/2015 v. 08.07.2015, 366/2014 v. 29.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission hat Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen 2020 veröffentlicht. Die Informationen zu den Finanzhilfen sind online über das Portal SEDIA (Single Electronic Data Interchange Area / Funding & tender opportunities) in englischer Sprache abrufbar.

Die Kommission ruft zur Einreichung von Anträgen auf maßnahmenbezogene Finanzhilfen in folgenden Themenbereichen auf:

1. Projekte zur Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen und in Strafsachen
2. Projekte zur Stärkung der Rechte von Personen, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden und zur Stärkung der Opferrechte
3. Projekte zur e-Justiz
4. Projekte zur Förderung der europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung

1. Projekte zur Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen und in Strafsachen
Frist für die Einreichung von Anträgen: **23.04.2020** (JUST-JCOO-AG-2020)

Die Projekte müssen länderübergreifend angelegt sein und sollen zur wirksamen und kohärenten Umsetzung von EU-Rechtsinstrumenten beitragen.

- a) Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen:

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.28 49 39 - 0
Fax +49.30.28 49 39 -11
Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9
1040 Brüssel
Belgien
Tel. +32.2.743 86 46
Fax +32.2.743 86 56
Mail brak.bxl@brak.eu

Besonders gefragt sind Projekte mit dem Ziel einer besseren Umsetzung von Gerichtsentscheidungen, zur Verbesserung der Situation von Kindern in grenzüberschreitenden Streitigkeiten, z.B. durch verbesserte Verfahren, Fallbearbeitung und Zusammenarbeit im Bereich des Familienrechts in Fragen wie der elterlichen Verantwortung, internationalen Kindesentführung und Unterhalt. Außerdem kommen Projekte zur Erleichterung grenzüberschreitender Erbschaften und der Verbesserung der grenzüberschreitenden Anerkennung von öffentlichen Urkunden in Betracht.

b) Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen:

Der Schwerpunkt liegt auf der ordnungsgemäßen Anwendung der Instrumente zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen, insbesondere in Bezug auf die Richtlinie (2014/41/EU) über die Europäische Ermittlungsanordnung, den Europäischen Haftbefehl (2002/584/JI) und die drei Rahmenbeschlüsse zu freiheitsentziehenden und alternativen Maßnahmen (2008/909/JI; 2008/947/JI; 2009/829/JI). Der Schwerpunkt schließt auch die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen ein (2018/1805).

Im Zivilrecht wie im Strafrecht müssen die Projekte transnational sein. Die Kommission ist an Projekten interessiert, die den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden und Einrichtungen sowie zwischen den Rechtsberufen fördern. Außerdem kommen Datenerhebungs- und Analysevorhaben, Projekte zum wechselseitigen Lernen, dem Austausch bewährter Verfahren und Sensibilisierungsmaßnahmen als Projekttypen in Frage.

2. Projekte zur Stärkung der Rechte von Personen, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden und zur Stärkung der Opferrechte
Frist für die Einreichung von Anträgen: **01.04.2020** (JUST-JACC-AG-2020)

Die im Rahmen des Aufrufs 2020 förderfähigen Projekte müssen grenzübergreifend angelegt sein.

a) Verfahrensrechte von Personen, die eines Verbrechens verdächtigt werden oder angeklagt sind

Projekte zu diesem Schwerpunkt sollen zur Umsetzung und einheitlichen Anwendung folgender EU-Rechtsinstrumente beitragen:

- Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind (2016/800);
- Richtlinie über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (2016/1919).

b) Rechte von Opfern von Straftaten

Projekte zu diesem Schwerpunkt sollen zur Umsetzung und einheitlichen Anwendung folgender Richtlinien beitragen:

- Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (2012/29/EU);
- Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten (2004/80/EG);
- Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung (2011/99/EU).

Folgende Aktivitäten können gefördert werden:

- Analytische Tätigkeiten wie Datenerhebungen, Umfragen, Forschungsaktivitäten, Evaluierungen etc.;
- Wechselseitiges Lernen, Identifizierung und Austausch bewährter Verfahren, Entwicklung von Arbeitsmethoden, die auf andere teilnehmende Länder übertragen werden können;
- Austausch und Bereitstellung von Informationen sowie die Entwicklung von Informationswerkzeugen;
- Aufbau von Kapazitäten bei Fachkräften;
- Erleichterung der Kooperation zwischen zuständigen Behörden und Einrichtungen, Angehörigen der Rechtsberufe und / oder Dienstleistern auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene;
- Verbreitungsaktivitäten und Maßnahmen zur Sensibilisierung für die in der EU auf nationaler Ebene geltenden Rechtsvorschriften.

3. e-Justiz

Frist für die Einreichung von Anträgen: **23.04.2020** (JUST-JACC-EJU-AG-2020).

Projektvorschläge sollen einen Beitrag leisten zu den Zielen der europäischen Strategie für die e-Justiz 2019-2023 und deren Aktionsplan. Unterstützt werden an erster Stelle Projekte im Rahmen des e-Justiz-Portals, die bereits bestehende Projekte optimieren, wie zum Beispiel die Vernetzung der nationalen Insolvenzregister, die Anwendung von e-Codex auf europäische Bagatellverfahren und auf europäische Mahnverfahren, die Suchmaschine Find A Lawyer (FAL) und die Europäische Gerichtsdatenbank. Außerdem werden Projekte unterstützt, in denen es um konkrete Anwendungsfelder für künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologie im Bereich Justiz geht. Im Bereich e-Justiz können auch nationale Projekte gefördert werden, allerdings werden transnationale Projekte bevorzugt behandelt. Als Projekttyp kommen u.a. analytische, konzeptionelle Arbeiten, Software-Entwicklung, Qualitätssicherung und andere Maßnahmen zur Unterstützung bei der Entwicklung neuer IT-Systeme in Frage.

4. Projekte zur Förderung der europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung

Frist für die Einreichung von Anträgen: **29.04.2020** (JUST-JTRA-EJTR-AG-2020)

Das Ziel des diesjährigen Aufrufs ist es, die wirksame und kohärente Anwendung des EU-Rechts in den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht, Grundrechte, juristische Ethik und Rechtsstaatlichkeit zu fördern, indem auf den Schulungsbedarf von Angehörigen der Rechtsberufe in diesen Bereichen eingegangen wird. Förderfähig sind grenzüberschreitende Projekte. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Instrumente für Bildungsanbieter mit folgenden Zielen:

- a) Schließung von Bildungslücken bei Gerichtsbediensteten, Gerichtsvollziehern, Bewährungshelfern und Gefängnispersonal durch grenzüberschreitende Ausbildungsmaßnahmen oder Austausche über bewährte Lehrmethoden in allen Bereichen des EU-Zivil- und Strafrechts und der Grundrechte, die für die Tätigkeit dieser Berufsangehörigen relevant sind;
- b) Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Rechtsberufe;
- c) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Teilnehmern aus mindestens zwei unterschiedlichen juristischen Berufen.

Antragsteller muss in allen Projektbereichen eine öffentliche oder privatrechtliche Einrichtung mit Sitz in einem Programmland oder eine internationale Organisation sein. Programmländer sind zum derzeitigen Zeitpunkt alle EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Dänemarks) sowie Albanien und Montenegro. Das Partnerkonsortium muss transnational sein (außer im Bereich e-Justiz), d.h. mindestens zwei Einrichtungen aus mindestens zwei verschiedenen Programmländern beinhalten.

Die Mindestantragssumme muss bei Projekten in allen Themenbereichen 75.000,00 EUR betragen. Die Kofinanzierung liegt bei 90% der förderfähigen Kosten, die verbleibenden 10% müssen vom Antragsteller aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

Für Fragen zu den Aufrufen, den Themen und Inhalten möglicher Projekte hat die Kommission einen Helpdesk mit der Kontaktadresse EC-JUSTICE-CALLS@ec.europa.eu eingerichtet.

Das SEDIA-Portal mit weiteren Informationen zu den Projektfördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „Justiz“ erreichen Sie unter der Adresse <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/just> .

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Natalie Barth
Referentin/Senior Advisor